

711.366.1

24. Februar 2017

Neu ab März 2017: Extra-Sprechstunden für Start-ups !

Erstmals werden bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit kostenlose Beratungssprechstunden eigens für Start-up-Unternehmen angeboten, und zwar beginnend am

**Mittwoch, 1. März 2017,
14 – 16 Uhr,
Puttkamerstr. 16-18, 10969 Berlin
(Besuchereingang / 5. Etage).**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kann aber erfolgen unter

mailbox@datenschutz-berlin.de bzw. telefonisch unter **030 13889 0**.

Die Sprechstunden finden künftig regelmäßig an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat jeweils von 14-16 Uhr statt. Alle für 2017 festgelegten Termine können auch dem beigefügten Kalender entnommen werden.

Berlin ist in den letzten Jahren als „Start-up-City“ in aller Munde. Diese Entwicklung möchte die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Maja Smolczyk, verstärkt unterstützend begleiten. Die Branche mit Jungunternehmen zeichnet sich dadurch aus, dass Produkte und Geschäftsmodelle stetig angepasst und weiterentwickelt werden. Instrumente für dieses agile und experimentierende Vorgehen sind häufig datenschutzrelevante Methoden. Typische Start-up-Aktivitäten sind die Softwareherstellung, Anwendungsentwicklung und Datenanalysen zur Optimierung von Geschäftsmodellen und Produkten. Oft sind Bereiche wie das sog. Internet der Dinge und allgemein die digitale Vernetzung berührt.

Zu den gängigen Beratungsthemen zählen Hilfestellungen zum Verständnis des Personenbezugs von Daten, z. B. im Zusammenhang mit gerätebezogenen Daten wie MAC-Adressen, sowie der Einsatz von Instrumenten für die Nutzungsverfolgung (Tracking) und Profilerstellung. Start-up-Gründer sollten sich frühzeitig mit den rechtlichen Rahmenbedingungen ihres Schaffens vertraut machen. In der Anfangsphase besteht größerer Spielraum, Ideen und Geschäftsmodelle datenschutzkonform zu gestalten und entsprechend weiterzuentwickeln.

Smolczyk: „Unser neues Beratungsangebot bietet Start-ups die Möglichkeit, sich insbesondere in der frühen Gründungsphase mit Fragen des Datenschutzes auseinanderzusetzen und entsprechende Maßnahmen in ihrem Geschäftsplan zu berücksichtigen. Dadurch können kostenaufwendige Nachbesserungen vermieden und kann zusätzlich die Wissensbasis für richtungweisende Geschäftsentscheidungen verbessert werden.“